

Sitzung vom 7. Dezember 2011

1470. Anfrage (Verkehrsgutachten für Strassenbauprojekte auf Staatsstrassen)

Die Kantonsräte Roland Scheck und Hans-Peter Amrein, Zürich, haben am 19. September 2011 folgende Anfrage eingereicht:

Zwecks Planung und Optimierung von Strassenbauprojekten werden im Kanton Zürich Verkehrsgutachten erstellt. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche kantonalen Stellen geben oder haben in der Vergangenheit Verkehrsgutachten zwecks Planung und Optimierung von Strassenbauprojekten in Auftrag gegeben?
2. Wer koordiniert vor, während und nach dem Planungsprozess eines Strassenbauvorhabens die Auftragsvergabe für Verkehrs- und andere Gutachten, welche ein solches Projekt betreffen oder tangieren? Wer bewilligt die Vergabe solcher Gutachten?
3. Besteht für die Auftragsvergabe und die Erstellung von Gutachten eine Oberverantwortlichkeit und wie ist diese geregelt?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat den Nutzen und die Zweckmässigkeit, dass kantonale und städtische Stellen gleichzeitig Verkehrs- und andere Gutachten für dasselbe Strassenbauvorhaben in Auftrag geben?
5. Was für Gutachten, für welchen Zweck und durch wen wurden im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt Alfred-Escher-Strasse (Abschnitt Bleicherweg bis General-Wille-Strasse) auf dem Gebiet der Stadt Zürich in Auftrag gegeben und durch wen wurde sie erstellt? Wie viel haben die einzelnen Gutachten gekostet? Wer hatte die Oberverantwortung für die Auswertung dieser Gutachten?
6. Wie stellt der Kanton sicher, dass Verkehrsgutachten, welche insbesondere Kapazitätseinschätzungen und die Untersuchung von Verlagerungseffekten zum Zwecke haben, durch neutrale Stellen erstellt werden?
7. Hat der Kanton Zürich sich in der Vergangenheit bei der Erstellung von Verkehrs- und anderen Gutachten die Mitarbeit von Herrn Professor Klaus Zweibrücken von der Hochschule für Technik, Rapperswil, gesichert oder hat Herr Professor Zweibrücken an der Erstellung von externen Gutachten für den Kanton Zürich mitgearbeitet?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Roland Scheck und Hans-Peter Amrein, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–3:

Gutachten für Vorstudien und für die Planung von Bauvorhaben auf dem Kantonsstrassennetz ausserhalb der Städte Zürich und Winterthur werden hauptsächlich vom Amt für Verkehr in Auftrag gegeben. Ergänzend dazu kann das Tiefbauamt in der Projektierungsphase weitere Verkehrsgutachten in Auftrag geben. Die eingeholten Gutachten stehen allen beteiligten kantonalen Stellen zur Verfügung.

Die Zuständigkeit für die Vergabe von Aufträgen zur Erstellung von Verkehrsgutachten richtet sich nach den Ausgabenkompetenzen innerhalb der zuständigen Direktionen. Die Direktionen üben die Aufsicht über die Aufgabenerfüllung ihrer Verwaltungseinheiten aus. Die Auswahl der Ingenieurbüros erfolgt im vergaberechtlichen Verfahren durch die Projektverantwortlichen und entsprechend den einschlägigen Bestimmungen (Submissionsverordnung, LS 720.11; Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen; LS 720.1).

Zu Frage 4:

Für die Planung und Projektierung der Strassen mit überkommunaler Bedeutung in der Zuständigkeit der Städte Zürich und Winterthur (§§ 43 ff. Strassengesetz, StrG, LS 722.1) gibt der Kanton grundsätzlich keine Gutachten in Auftrag. Bisweilen veranlasst das Amt für Verkehr im Rahmen der Prüfung eines Vorhabens bei den städtischen Stellen die Einholung bzw. die Ergänzung eines Gutachtens.

Für komplexe Vorhaben, bei denen bereits in der Erarbeitung eine fachliche Abstimmung zwischen den städtischen und den kantonalen Stellen angezeigt erscheint, können diese Stellen auch gemeinsam ein Gutachten in Auftrag geben.

Zu Frage 5:

Im Rahmen der Entwicklung des Strassenbauvorhabens Alfred-Escher-Strasse (Abschnitt Bleicherweg bis General-Wille-Strasse) hat die Stadt Zürich folgende Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben:

- Verkehrsanalyse Unterführung Bleicherweg, B+S Ingenieure AG, März 2009, Kosten: Fr. 27 000.
- Verkehrstechnische Untersuchung Radstreifen Alfred-Escher-Strasse, Metron, Februar 2009, Kosten: Fr. 6000.

- Alfred-Escher-Strasse/Gotthardstrasse; ebenerdiger Fussgängerübergang? Ingenieur- und Planungsbüro Walter Berg, September 2009, Kosten: Fr. 9000.
- Verkehrsgutachten Alfred-Escher-Strasse, Stadt Zürich, November 2010 (intern erstelltes Zusatzgutachten im Rahmen der Äusserung von Begehren).
- Wirkungsanalyse Alfred-Escher-Strasse, industrial services, Oktober 2011 (Vorhererhebung), Kosten: Fr. 11 000.

Die Verantwortung für die richtige Auswertung der Gutachten liegt bei den städtischen Stellen, letztlich aber beim Stadtrat von Zürich, der das Projekt nach § 45 Abs. 2 StrG festgesetzt hat.

Für das Bauvorhaben Alfred-Escher-Strasse hat die Volkswirtschaftsdirektion ausnahmsweise ein zusätzliches Gutachten im Sinne einer Zweitmeinung in Auftrag gegeben (Kosten Fr. 4000). Es bestätigte im Grundsatz die Erkenntnisse aus den von der Stadt Zürich eingeholten bzw. erstellten Gutachten.

Zu Frage 6:

Die Verkehrsgutachten, die durch die Stadt in Auftrag gegeben werden, werden von den Fachpersonen des Amts für Verkehr im Zusammenhang mit dem Projekt beurteilt. Bei Unklarheiten werden Ergänzungen oder Erläuterungen eingeholt. Politisch motivierte Gutachten sind dem Amt nicht bekannt.

Die Ingenieurbüros sind zur Erstellung von politisch neutralen und fachlich korrekten Gutachten verpflichtet. Büros, die diese Anforderungen nicht erfüllen, können für eine bestimmte Dauer von weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Zu Frage 7:

Prof. Klaus Zweibrücken ist zurzeit als Experte für das Projekt «gesamtverkehrliche Integration Richtiareal» in Wallisellen im Auftrag des Amts für Verkehr tätig. Prof. Klaus Zweibrücken war bereits früher im Auftrag der Gemeinde Wallisellen mit dieser Aufgabe betraut. Aufgrund seiner Vorkenntnisse wird dieses Mandat vom Kanton weitergeführt.

Weiter war Prof. Klaus Zweibrücken im Jahre 2006 mit einer Studie beauftragt, die zur Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 14/2006 betreffend Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Staatsstrasse zwischen Dorf und Volken im Zusammenhang mit der Prüfung der vorgeschlagenen und vom Kanton wiederholt abgelehnten vertikalen Versätze erstellt wurde. Auftraggeber war das damals zuständige Tiefbauamt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats sowie an die Baudirektion und die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi